



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.12.2013

Nach geltendem Recht ist der Konsum von Cannabis strafbar. Die Bekämpfung des Cannabiskonsums mit strafrechtlichen Mitteln ist für Polizei und Justiz mit erheblichem Aufwand verbunden. In der kontroversen Debatte über den Sinn der Kriminalisierung des Cannabiskonsums und angesichts der knappen Ressourcen von Polizei und Justiz sollte Klarheit über den Aufwand geschaffen werden, mit dem dieses umstrittene Verbot auch gegen diejenigen durchgesetzt wird, die Cannabis nur in kleinen Mengen für den Eigenbedarf besitzen.

Dazu frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Menschen in Bayern konsumieren nach Kenntnis oder Schätzung der Staatsregierung regelmäßig beziehungsweise gelegentlich Cannabisprodukte und wie teilt sich deren Zahl nach Altersstufen und Geschlecht auf?
2. In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren von der Polizei Konsumentendelikte für die Drogenart Cannabis zur Anzeige gebracht?
3. Welche Mengen an Cannabisprodukten wurden im Rahmen von Konsumentendelikten in den letzten fünf Jahren beschlagnahmt?
4. Welche Mengen an Cannabisprodukten wurden im Rahmen der Bekämpfung des gewerbsmäßigen Handels und Schmuggels von Cannabisprodukten in den letzten fünf Jahren beschlagnahmt?
5. Wie viele Strafverfahren wurden in den letzten fünf Jahren gegen Cannabiskonsumant(inn)en beziehungsweise gegen Händler/-innen und Schmuggler/-innen von Cannabisprodukten in Bayern eröffnet und wie endeten diese (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahren, Menge und Strafmaß)?
6. Polizeilicher Aufwand
  - a) Welche Angaben kann die Staatsregierung über polizeilichen Aufwand machen, der die Verfolgung des privaten Konsums von Cannabisprodukten betrifft?
  - b) Welche Angaben kann die Staatsregierung über den polizeilichen Aufwand machen, der die Verfolgung des gewerbsmäßigen Schmuggels oder Handels von Cannabisprodukten betrifft?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 13.01.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

### 1. Wie viele Menschen in Bayern konsumieren nach Kenntnis oder Schätzung der Staatsregierung regelmäßig beziehungsweise gelegentlich Cannabisprodukte und wie teilt sich deren Zahl nach Altersstufen und Geschlecht auf?

Daten zum Cannabiskonsum in Bayern liegen aus dem Epidemiologischen Suchtsurvey zuletzt für das Jahr 2009 für die Bevölkerung ab 18 Jahren vor. Demnach haben in den letzten 12 Monaten vor der Befragung 3,5 % der Erwachsenen in Bayern Cannabis konsumiert, bei den Männern waren es 4,5 %, bei den Frauen 2,5 %. In den letzten 30 Tagen vor der Befragung waren es insgesamt 1,6 %, bei den Männern 2,2 % und bei den Frauen 1,0 %. Auf die Bevölkerung 2012 im Befragungsalter 18–65 Jahre bezogen wären das ca. 280.000 Personen, die Cannabis in den letzten 12 Monaten konsumiert haben und ca. 130.000 Personen, die Cannabis in den letzten 30 Tagen konsumiert haben.

Nach Altersstufen differenziert nimmt der Cannabiskonsum mit dem Alter stetig ab (siehe Tabelle).

#### Cannabiskonsum in Bayern, Altersgruppe ab 18 Jahren, 2009

	Ge-samt	Männer	Frauen	18-24 Jahre	25-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-64 Jahre
Lebenszeitprävalenz (jemals konsumiert)	22,8 %	26,5 %	19,1 %	29,3 %	36,7 %	29,8 %	20,2 %	13,4 %
12-Monatsprävalenz (Konsum im letzten Jahr)	3,5 %	4,5 %	2,5 %	11,4 %	7,7 %	4,1 %	1,1 %	0,6 %
30-Tageprävalenz (Konsum im letzten Monat)	1,6 %	2,2 %	1,0 %	5,6 %	2,9 %	1,7 %	0,5 %	0,3 %

Datenquelle: IFT, Epidemiologischer Suchtsurvey 2009

Statistische Daten zu straffällig gewordenen Tatverdächtigen, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wurden, ergeben sich aus nachfolgenden Tabellen:

#### Tatverdächtige Alter und Geschlecht – Cannabis inkl. Zubereitungen

Tatverdächtige	2008	Anteil %	2009	Anteil %
	<b>13.838</b>		<b>13.951</b>	
– männlich	12.337	89,2	12.499	89,6
– weiblich	1.501	10,8	1.452	10,4
– Kinder	56	0,4	73	0,5
– Jugendliche	2.056	14,9	2.108	15,1
– Heranwachsende	3.214	23,2	3.240	23,2

Tatverdächtige	2008	Anteil %	2009	Anteil %
– Erwachsene	8.511	61,5	8.530	61,1
Altersstruktur der Erwachsenen				
– 21 bis 25 Jahre	3.472	25,1	3.221	23,1
– 25 bis 30 Jahre	2.516	18,2	2.607	18,7
– 30 bis 40 Jahre	1.770	12,8	1.890	13,5
– 40 bis 50 Jahre	623	4,5	686	4,9
– 50 bis 60 Jahre	119	0,9	116	0,8
– 60 Jahre und älter	12	0,1	10	0,1

Tatverdächtige	2010	Anteil %	2011	Anteil %
	<b>13.383</b>		<b>12.481</b>	
– männlich	11.960	89,4	11.132	89,2
– weiblich	1.423	10,6	1.349	10,8
Altersstruktur der Erwachsenen				
– Kinder	75	0,6	83	0,7
– Jugendliche	2.030	15,2	1.812	14,5
– Heranwachsende	3.009	22,5	2.840	22,8
– Erwachsene	8.269	61,8	7.746	62,1
Altersstruktur der Erwachsenen				
– 21 bis 25 Jahre	3.212	24,0	2.825	22,6
– 25 bis 30 Jahre	2.453	18,3	2.288	18,3
– 30 bis 40 Jahre	1.771	13,2	1.738	13,9
– 40 bis 50 Jahre	659	4,9	703	5,6
– 50 bis 60 Jahre	157	1,2	171	1,4
– 60 Jahre und älter	17	0,1	21	0,2

Tatverdächtige	2012	Anteil %
	<b>13.829</b>	
– männlich	12.249	88,6
– weiblich	1.580	11,4
Altersstruktur der Erwachsenen		
– Kinder	88	0,6
– Jugendliche	2.301	16,6
– Heranwachsende	3.169	22,9
– Erwachsene	8.271	59,8
Altersstruktur der Erwachsenen		
– 21 bis 25 Jahre	3.104	22,4
– 25 bis 30 Jahre	2.229	16,1
– 30 bis 40 Jahre	1.985	14,4
– 40 bis 50 Jahre	735	5,3
– 50 bis 60 Jahre	190	1,4
– 60 Jahre und älter	28	0,2

## 2. In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren von der Polizei Konsumentendelikte für die Drogenart Cannabis zur Anzeige gebracht?

In den Jahren 2008 mit 2012 wurden in der PKS 69.302 Konsumdelikte (Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG) registriert und zur Anzeige gebracht.

## 3. Welche Mengen an Cannabisprodukten wurden im Rahmen von Konsumentendelikten in den letzten fünf Jahren beschlagnahmt?

Im Recherchezeitraum wurden im Rahmen der Konsumdelikte bei der Rauschgiftart Haschisch 78,69 kg sichergestellt. Bei der Rauschgiftart Marihuana beläuft sich die sichergestellte Menge bei Konsumdelikten auf 703,75 kg.

## 4. Welche Mengen an Cannabisprodukten wurden im Rahmen der Bekämpfung des gewerbsmäßigen Handels und Schmuggels von Cannabisprodukten in den letzten fünf Jahren beschlagnahmt?

Die Sicherstellungsmenge bei Handels- und Schmuggeldelikten mit Haschisch liegt bei 1.203,12 kg. Bei Handels- und Schmuggeldelikten mit Marihuana wurden 16.838,79 kg sichergestellt.

## 5. Wie viele Strafverfahren wurden in den letzten fünf Jahren gegen Cannabiskonsument(inn)en geführt beziehungsweise gegen Händler/-innen und Schmuggler/-innen von Cannabisprodukten in Bayern eröffnet und wie endeten diese (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahren, Menge und Strafmaß)?

In den letzten fünf Jahren ergeben sich in Bayern folgende Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz:

	2008	2009	2010	2011	2012
Verbrechen	3.540	3.366	3.189	3.532	3.912
Vergehen	30.846	30.746	31.021	30.636	32.962

Die Verfahrenszahlen in Strafsachen bei den bayerischen Amtsgerichten und Landgerichten 1. Instanz und Berufungsinstanz für die Jahre 2008 bis 2012 stellen sich wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Amtsgerichte</b>					
Verbrechen	1.535	1.504	1.379	1.481	1.673
Vergehen	8.010	7.762	7.900	7.662	7.603
<b>Landgerichte 1. Instanz</b>					
Verbrechen	514	470	489	434	506
Vergehen	37	36	29	54	28
<b>Landgerichte Berufungsinstanz</b>					
Verbrechen	298	298	276	271	342
Vergehen	668	707	720	679	696

Soweit die Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in ein Gerichtsverfahren mündeten, wurden diese Gerichtsverfahren wie aus folgender Tabelle ersichtlich beendet:

	2008	2009	2010	2011	2012
Verurteilte Personen	10.599	10.588	10.448	10.802	10.468
Freigesprochene Personen	285	300	325	282	327
Einstellungen	1.062	1.100	1.054	1.113	1.130
Verhängung einer Maßregel	0	1	3	2	2
Absehen von Strafe	1	7	3	11	2
Überweisung an Vormundschaftsrichter/ Familiengericht	0	2	3	0	0
Abgeurteilte insgesamt	11.947	11.998	11.836	12.210	11.929

Zur Zahl der Strafverfahren und Verurteilungen allein in Bezug auf Cannabis werden keine statistischen Daten erhoben und es liegen auch sonst keine konkreten Erhebungen dazu vor.

Die Strafverfahren und Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden grundsätzlich nur einheitlich für alle Delikte in der Strafverfolgungsstatistik erfasst. Diese differenziert nur nach den einzelnen relevanten Straftatbeständen, nicht jedoch nach der den jeweiligen Verurteilungen zugrunde liegenden illegalen Substanz.

Weitere Angaben sind zu dieser Frage daher nicht möglich, da die notwendigen Daten nur mit nicht vertretbarem

Verwaltungsaufwand durch Einzelauswertungen von Akten bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten ermittelt werden könnten.

**6. Polizeilicher Aufwand**

- a) **Welche Angaben kann die Staatsregierung über polizeilichen Aufwand machen, der die Verfolgung des privaten Konsums von Cannabisprodukten betrifft?**
- b) **Welche Angaben kann die Staatsregierung über den polizeilichen Aufwand machen, der die Verfolgung des gewerbsmäßigen Schmuggels oder Handels von Cannabisprodukten betrifft?**

Die polizeiliche Verfolgung von Rauschgiftdelikten ist gesetzlich normiert. In der Strafprozessordnung sowie dem Betäubungsmittelgesetz ist der Begriff des privaten Konsums nicht festgesetzt, sodass für solche Differenzierungen eine Grundlage nicht gegeben ist.

Ungeachtet dessen werden Aufwandsstatistiken nicht geführt.